

## Angebotsbedingungen Microsoft Produkte und Dienstleistungen

### 1 Geltungsbereich

#### 1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Angebotsbedingungen („Angebotsbedingungen“) sind auf alle Verträge über Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Microsoft Produkten und Dienstleistungen („Produkte“/„Leistungen“) anwendbar, welche die onmit ag („onmit“) gegenüber ihren Vertragspartnern („Kunde/en“) erbringen. Vorbehältlich spezifischer Bestimmungen und der AGB sind die Angebotsbedingungen gleichermaßen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, welche die bezogenen Leistungen/Produkte für geschäftliche oder hoheitliche Zwecke verwenden („Geschäftskunden“) sowie für natürliche Personen, welche die bezogenen Leistungen zum privaten oder familiären Konsum dienen („Privatkunden“), anwendbar.

#### 1.2 Information und Zustimmung

1.2.1 onmit informiert alle Kunden anlässlich des Abschlusses eines Vertrages über diese Angebotsbedingungen. Zusätzlich sind die Angebotsbedingungen jederzeit unter [www.onmit.ch/rechtliches](http://www.onmit.ch/rechtliches) im Internet einsehbar.

1.2.2 Durch Inanspruchnahme oder Annahme von Produkten und Leistungen von onmit durch den Kunden in Kenntnis des Bestehens dieser Angebotsbedingungen erklärt dieser seine Zustimmung zur Anwendbarkeit dieser Angebotsbedingungen. Die nicht ausdrückliche Ablehnung dieser Angebotsbedingungen innert 3 Tagen seit Kenntnisnahme gilt für Geschäftskunden ebenfalls als Zustimmung

1.2.3 Mangels eines ausdrücklichen Vorbehalts seitens des Kunden anlässlich dessen Zustimmung gelten diese Angebotsbedingungen auch rückwirkend auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse. Änderungen dieser Angebotsbedingungen werden für den Kunden verbindlich, wenn er der Änderung nicht innert 3 Tagen seit Zustellung oder Kenntnisnahme der veränderten Angebotsbedingungen widerspricht.

1.2.4 Die Beweislast für die fehlende Zustimmung zu diesen Angebotsbedingungen trägt der Kunde

### 2 Leistung von onmit

#### 2.1 Inbetriebnahme von Microsoft Produkten

2.1.1 Zur Inbetriebnahme gehören Installation sowie Konfiguration der Microsoft Produkte.

2.1.2 Die Inbetriebnahme von Microsoft Produkten ist eine kostenpflichtige Dienstleistung, die nicht in den Lizenzgebühren der Produkte enthalten ist. Die Inbetriebnahme wird nach effektivem Aufwand mit dem vereinbarten Stundensatz oder dem gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültigen Stundensatz dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1.3 Die Leistungserbringung erfolgt entweder beim Kunden vor Ort oder per Fernzugriff auf den Computer gemäss vorgängiger Terminabsprache mit dem Kunde.

2.1.4 Folgende Elemente beinhaltet die Inbetriebnahme von Microsoft Produkten (list :

- (i) Einrichtung, Umzug oder Anpassung der Firmen Domäne.
- (ii) Erstellen des Microsoft Business Accounts (Microsoft Tenant)
- (iii) Konfiguration des Microsoft Tenant des Kunden
- (iv) Konfiguration der bezogenen und genutzten Produkten der Microsoft 365 Produkt Suite.
- (v) Mail & Datenmigration
- (vi) Erstellen von Usern
- (vii) Bereitstellung, Aktivieren und Zuweisen von Microsoft Lizenzen
- (viii) Installieren der Microsoft Anwendungen auf den Computer des Kunden.
- (ix) Instruktion der Microsoft Anwendungen.

#### 2.2 Dienstleistungen von Microsoft Produkten

2.2.1 Unter Support-Dienstleistungen verstehen sich Hilfestellungen bei der Verwendung der Microsoft Produkte, sowie Anpassungen an Microsoft Produkten.

2.2.2 Unter Support-Dienstleistungen verstehen sich Hilfestellungen bei der Verwendung der Microsoft Produkte sowie Anpassungen an Microsoft Produkten. Dies beinhaltet technische Unterstützung, Fehlerbehebung und Beratung zur optimalen Nutzung der Software. Änderungen, die über routinemässige Anpassungen und Unterstützung hinausgehen, wie die Entwicklung neuer Funktionen, umfassende Systemanpassungen oder grössere Software-Updates, fallen nicht unter die Kategorie der Support-Dienstleistungen. Diese werden als eigenständige Projekte betrachtet und separat verrechnet.

2.2.3 Dienstleistungen, die in Zusammenhang mit Microsoft Produkten stehen und weder zur Inbetriebnahme (gemäss Artikel 2.1) noch zum Support (gemäss Artikel 2.2) gehören, gelten ebenfalls als kostenpflichtige Dienstleistungen. Sie werden nach tatsächlichem

Aufwand pro Fall berechnet und dem Kunden gemäss den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von onmit festgelegten Stundensätzen in Rechnung gestellt.

- 2.2.4 Sofern nichts anderes vereinbart, steht der Support während den Öffnungszeiten gemäss AGB zur Verfügung.

### 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1.1 Folgenden Bestimmungen ergänzen die Mitwirkungspflicht gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel 2).
- 3.1.2 Der Kunde verpflichtet sich folgende Leistungen zu erbringen:
- (i) Sämtliche Vorkehrungen für die Leistungserbringung der onmit zu treffen.
  - (ii) Die notwendigen Zugriffsdaten und Passwörter zu rechtzeitig (vor dem definierten Termin zu Ausführung der Dienstleistung) zu beschaffen.
  - (iii) Gewährung von (Fern-)zugriff an onmit, sodass die vereinbarten Arbeiten ordnungsgemäss durchgeführt werden können (mit Bildschirmübertragung sowie Steuerungsübernahme).
  - (iv) Zurverfügungstellung einer Ansprechperson, die über die notwendigen Kenntnisse über den Aufbau und Infrastruktur des Kunden verfügt.

### 4 Verantwortlichkeiten des Kunden

- 4.1.1 Die Verantwortung für die Sicherung und Aufbewahrung von Daten auf Microsoft Produkten liegt beim Kunden. Kunden sind verpflichtet, regelmässige Backups ihrer Daten durchzuführen, um Datenverlust zu vermeiden und die Kontinuität ihrer Geschäftsprozesse zu gewährleisten. onmit bietet zwar zusätzliche Backup-Dienstleistungen an, jedoch entbindet die Inanspruchnahme dieser Dienste den Kunden nicht von seiner eigenen Verantwortung zur Datensicherung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich mit den Backup-Optionen und -Richtlinien von Microsoft zu befassen und geeignete Massnahmen zur Datensicherung und -aufbewahrung zu ergreifen, die den spezifischen Anforderungen des Kunden entsprechen

- 4.1.2 onmit übernimmt die Einrichtung der Sicherheitsfeatures für Microsoft Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich Zwei-Faktor-Authentifizierung und anderer Sicherheitsmassnahmen. Sollte der Kunde jedoch aktiv auf die Nutzung dieser Sicherheitsfeatures verzichten, liegt die volle Verantwortung für daraus resultierende Sicherheitsrisiken beim Kunden. Zusätzlich trägt der Kunde die Verantwortung für die Erstellung und Aufrechterhaltung starker und sicherer Passwörter. Die Vernachlässigung dieser Sicherheitspraktiken kann zu unbefugtem Zugriff und potenziellen Datenverlusten oder -schäden führen. Es ist daher im Interesse des Kunden, die von onmit eingerichteten Sicherheitsfeatures zu nutzen und sicherzustellen, dass alle Passwörter den gängigen Sicherheitsstandards entsprechen.

- 4.1.3 onmit arbeitet gemeinsam mit dem Kunden an der Erstellung und Pflege einer umfassenden technischen Dokumentation, die wichtige Informationen, einschliesslich Berechtigungen und Konfigurationen der genutzten Microsoft Produkte und Dienstleistungen, enthält. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, onmit zeitnah über jegliche Änderungen zu informieren, die in der technischen Dokumentation berücksichtigt werden müssen. Sollte es durch fehlende oder nicht rechtzeitig kommunizierte Informationen in der Dokumentation zu einem Mehraufwand kommen, werden diese zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Es ist daher im Interesse des Kunden, für eine aktuelle und vollständige technische Dokumentation zu sorgen, um einen reibungslosen Betrieb und effiziente Supportleistungen zu gewährleisten

- 4.1.4 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze und Compliance-Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung von Microsoft Produkten und Dienstleistungen. Dies umfasst, aber beschränkt sich nicht auf, die sichere Handhabung von personenbezogenen Daten, die Erfüllung von Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen und die Gewährleistung, dass die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entspricht. onmit unterstützt den Kunden bei der Implementierung erforderlicher Massnahmen, die Verantwortung für die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften liegt jedoch vollständig beim Kunden. Der Kunde sollte regelmässig seine Compliance-Prozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese aktuell sind.

## 5 Preise und Konditionen

- 5.1.1 Es gelten die von onmit festgelegten Preise für Microsoft Produkte und Services.
- 5.1.2 Microsoft Produkte werden standardmässig jährlich verrechnet. Dem Kunden steht es frei gegen eine zusätzliche Gebühr von 20 % des jährlichen Gesamtbetrags auf eine monatliche Verrechnung zu wechseln.
- 5.1.3 Ansonsten gelten die Bestimmungen gemäss Allgemeinende Geschäftsbedingungen der onmit.

## 6 Haftung

- 6.1.1 Folgenden Bestimmungen ergänzen die Haftung gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel 8).
- 6.1.2 onmit schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für Störungen und Unterbrechungen im Zusammenhang mit Microsoft Produkten aus. Dies umfasst Fälle, in denen die Störungen oder Unterbrechungen ausserhalb des Einflussbereichs von onmit liegen

## 7 Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1.1 Microsoft Lizenzen werden standardweise mit einem jährlich kündbaren Vertrag abgeschlossen.
- 7.1.2 Der Kunde kann Microsoft Lizenzen auf Wunsch mit einem monatlich kündbaren Vertrag abschliessen gegen einen Aufpreis von 20% das normale jährliche Kosten der jeweiligen Lizenz.

## 8 Schlussbestimmungen

### 8.1 Vertragsinhalt

Diese Angebotsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen. Im Falle von Abweichungen gehen die jeweils letzten gültig zustande gekommenen Vertragsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

### 8.2 Abweichende Vereinbarungen

Von den Angebotsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

### 8.3 Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

onmit behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt onmit dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht onmit Preise so, dass sie zu einer höheren

Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert onmit eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt onmit die Preise, kann onmit gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

### 8.4 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Angebotsbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Angebotsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die Angebotsbedingungen so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

### 8.5 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

### 8.6 Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

### 8.7 Übertragung

Dieser Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

### 8.8 Gerichtsstand

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gutlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Anbieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Anbieters, den Kunden an dessen Sitz zu belangen